



Niemannstraße 3  
10245 Berlin

Telefon: 030/48 48 8340  
FAX: 030/48 48 834 127  
sekretariat@modersohn.schule.berlin.de

**Elterninformation zum ab 01. März 2020 geltenden Masernschutzgesetz**  
für Schülerinnen und Schüler, die am 01. März 2020 bereits an der Schule angemeldet waren

Berlin, 04. Juni 2020

Liebe Eltern,

Das Masernschutzgesetz, seit 01.03.2020 in Kraft getreten, verlangt von Ihnen einen Nachweis über den Masernimpfstatus Ihres Kindes.

Dieser Nachweis kann durch die Vorlage eines der folgenden Dokumente erfolgen:

1. Impfdokumentation (Impfbuch) oder ärztliches Zeugnis, aus der / dem sich ergibt, dass ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht;
2. ärztliches Zeugnis, das bestätigt, dass Immunität gegen Masern besteht;
3. ärztliches Zeugnis, das bestätigt, dass aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation);
4. Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer anderen Einrichtung, dass für das Kind dort bereits ein Nachweis vorgelegt worden ist.

Bitte weisen Sie den Impfstatus Ihres Kindes oder Ihrer Kinder gegen Masern gegenüber der Schule möglichst zeitnah nach, spätestens jedoch bis zum **31. Juli 2021**.

Die Meldung kann per Mail erfolgen an [Sekretariat@modersohn.schule.berlin.de](mailto:Sekretariat@modersohn.schule.berlin.de) .

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte beachten Sie: Wird der Nachweis für eine Schülerin oder einen Schüler nicht vorgelegt, ist die Schulleitung verpflichtet, die Schülerin oder den Schüler an das Gesundheitsamt zu melden.

Das Gesundheitsamt kann ein Bußgeldverfahren einleiten, wenn der Nachweispflicht nicht entsprochen wird.

Umfangreiche Informationen rund um das Masernschutzgesetz finden Sie unter <https://www.masernschutz.de/> .

Mit freundlichen Grüßen

M. Eichel, SL